

#### 400 **Vollzug der Gemeinderatsbeschlüsse**

Der Gemeinderat Hausen nimmt den Bericht des 1. Bürgermeisters über den Vollzug der Gemeinderatsbeschlüsse vom 10.05.2017 vollinhaltlich zur Kenntnis.

- **Kindertagesstätte St. Leonhard**

Bei der letzten Sitzung wurde eine Übersicht angefordert, zu den Planungen der Kindertagesstätte in den kommenden Jahren. Dies wird heute in der Sitzung als separater Tagesordnungspunkt von Frau Krüger vermittelt.

- **Baubeginn der Baumaßnahmen in Großmuß**

Bürgermeister Ranftl teilt mit, dass der Baubeginn für die Plätze Ende Juni / Anfang Juli am Feuerwehrhaus beginnt.

Der Baubeginn für das Gemeinschafts- und Sporthaus ist am 03.07.2017.

Die jeweiligen Spatenstiche werden noch festgelegt.

#### 401 **Auftragsvergabe – Gemeinschaft- und Sporthaus in Großmuß**

##### **a) Fensterarbeiten**

Bei der Ausschreibung gingen fristgerecht zum Submissionstermin 7 Angebote für die Baumaßnahme ein. Insgesamt wurden die Unterlagen an 10 Firmen verschickt. Nach der Prüfung ergibt sich folgende Bieterfolge:

1. Schreinerei Ipfelkofer	Hausen	81.014,13 € brutto
2. Schreinerei Hegerl	Hainsacker	86.050,09 € brutto
3. Schreinerei Waldmannstetter	Paring	90.511,42 € brutto
4. Schreinerei Thaller	Großmuß	113.357,02 € brutto
5. Z-Fenstertechnik	Herrnwahlthann	114.964,71 € brutto
6. Schreinerei Träg	Regensburg	116.558,12 € brutto
7. Radlmeier GmbH	Massenhausen	116.570,02 € brutto

Beschluss: Die Gemeinde Hausen vergibt den Auftrag an das billigst bietende Unternehmen, die Schreinerei Ipfelkofer aus Hausen, mit einer Summe in Höhe von 81.014,13 € brutto.

##### **genehmigt**

##### **b) Elektroarbeiten**

Bei der Ausschreibung gingen fristgerecht zum Submissionstermin 4 Angebote für die Baumaßnahme ein. Insgesamt wurden die Unterlagen an 14 Firmen verschickt. Nach der Prüfung ergibt sich folgende Bieterfolge:

1. Elektro Rieger	Saal a. d. Donau	33.652,14 € brutto
2. ETR	Langquaid	40.120,73 € brutto
3. Elektro Doblinger	Langquaid	43.998,61 € brutto
4. RWenergy	Cham	49.005,39 € brutto

Beschluss: Die Gemeinde Hausen vergibt den Auftrag an das billigst bietende Unternehmen, die Firma Elektro Rieger aus Saal a. d. Donau, mit einer Summe in Höhe von 33.652,14 € brutto.

**genehmigt**

#### 402 **Behandlung von Bauanträgen**

##### **a) Neubau einer landwirtschaftlichen Halle auf der FI-Nr. 1574 Gmkg. Herrwahlthann, Schoissenkager**

Beschluss: Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich, im Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes. Die Gebietsart entspricht einer landwirtschaftlichen Nutzfläche (Splittersiedlung). Das Vorhaben ist nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauBG zulässig. Öffentliche Belange stehen nicht entgegen. Das Grundstück liegt an einer öffentlichen Straße. Die Abwasserbeseitigung sowie eine Wasserversorgung sind nicht notwendig. Das anfallende Dachflächenwasser wird ringsum auf dem Gelände oberflächlich versickert. Die Gemeinde erteilt ihr Einvernehmen zu den Bauvorhaben.

**genehmigt**

##### **b) Schaffung von offenen Stellflächen (befristet) auf der FI-Nr. 504/3 und 504/4 Gmkg. Hausen, Gewerbering 17 in Hausen**

Vorab teilt Bürgermeister Ranftl mit, dass sich Herr Wilpert im Vorfeld bzgl. des Schallschutzgutachtens sowie des Freiflächengestaltungsplanes im Landratsamt erkundigt hat. Ein Schallschutzgutachten ist hier nicht notwendig, da die Autos lediglich zwischen 07:00 und 18:00 Uhr bewegt werden. Ebenso ist auch der Freiflächengestaltungsplan nicht notwendig, da das Vorhaben bis zum 31.12.2019 befristet ist.

Beschluss: Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „GE Hausen-Süd“. Die Gebietsart entspricht einem Gewerbegebiet (GE). Das Bauvorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes (Lagerplätze nur ausnahmsweise zulässig, Gliederung der Stellplätze durch Einzelbäume). Das Grundstück liegt an einer öffentlichen Straße und ist an die zentrale Wasserversorgung sowie gemeindliche Kanalisation angeschlossen. Die Gemeinde erteilt ihr Einvernehmen zu dem Bauvorhaben. Die Genehmigung soll, wie vom Antragsteller erwähnt, bis 31.12.2019 befristet werden.

**genehmigt**

---

**c) Schaffung von offenen Stellflächen (befristet) auf der FI-Nr. 504/2 Gmkg. Hausen, Gewerbering 1 in Hausen**

Beschluss: Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „GE Hausen-Süd“. Die Gebietsart entspricht einem Gewerbegebiet (GE). Das Bauvorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes (Lagerplätze nur ausnahmsweise zulässig, Gliederung der Stellplätze durch Einzelbäume). Das Grundstück liegt an einer öffentlichen Straße und ist an die zentrale Wasserversorgung sowie gemeindliche Kanalisation angeschlossen. Die Gemeinde erteilt ihr Einvernehmen zu dem Bauvorhaben. Die Genehmigung soll, wie vom Antragsteller erwähnt, bis 31.12.2019 befristet werden.

**genehmigt**

**d) Anbau ans Wohnhaus auf der FI-Nr. 1152/1 Gmkg. Hausen, Am Grubfeld 13 in Hausen**

Beschluss: Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Saladorf-West“. Die Gebietsart entspricht einem allgemeinen Wohngebiet (WA). Das Bauvorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes, deswegen sind Befreiungen notwendig (außerhalb der Baugrenze, Firstrichtung, Wandhöhe, Dachform und Dachneigung, Kniestock). Ebenso ist eine Abweichung bzgl. der Länge der Grenzbebauung erforderlich. Eine Abstandsflächenübernahme durch den Nachbarn liegt vor. Das Grundstück liegt an einer öffentlichen Straße und ist an die zentrale Wasserversorgung sowie gemeindliche Kanalisation angeschlossen. Die Gemeinde erteilt ihr Einvernehmen zu dem Bauvorhaben.

**genehmigt**

**e) Anbau einer Doppelgarage an das bestehende Wohnhaus auf der FI-Nr. 69 Gmkg. Großmuß, Meisenweg 4 in Großmuß**

Beschluss: Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in einem Gebiet ohne Bebauungsplan und fügt sich in die Umgebungsbebauung (MD) ein. Es liegt an einer öffentlichen Straße, Anschluss an die gemeindliche Kanalisation und zentrale Wasserversorgung sind vorhanden. Die Gemeinde erteilt ihr Einvernehmen zu dem Bauvorhaben.

**genehmigt**

403 **Bericht auf dem im Verwaltungsweg behandelten Bauanträgen**

**Tekturantrag – Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Stellplatz auf der FI-Nr. 47 Gmkg. Großmuß, Amselweg 8 a in Großmuß**

**Genehmigungsfreistellung - Nebau eines Einfamilienhauses mit Garage auf der FI-Nr. 1007/4 und 1006/4 Gmkg. Großmuß, Rehsteig 8 in Großmuß**

**Genehmigungsfreistellung – Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf der FI-Nr. 1006/3 und 1007/3 Gmkg. Großmuß, Rehsteig 6 in Großmuß**

404 **Antrag zur Anpassung des Flächennutzungsplanes im Bereich der „Birnbacher Straße“**

Der Gemeinde liegt ein schriftlicher Antrag zur Anpassung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Birnbacher Straße FI-Nr. 1321/1 Gmkg. Hausen vor.

Der Antragsteller stellte bereits 2013 einen Antrag auf Vorbescheid zur Bebauung des Grundstückes. Damals wurde der Antrag von der Gemeinde genehmigt, jedoch vom Landratsamt abgelehnt.

Es wurde nun nochmals beim Landratsamt nachgefragt was notwendig wäre um eine Genehmigung zu erhalten.

Das Landratsamt fordert die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie eine Eingrünung des neu vermessenen Grundstückes.

Die Kosten für die Flächennutzungsplanänderung übernimmt der Antragsteller.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Gemeinde Hausen. Die Änderung umfasst das Flurstück Nr. 1321/1 TF, Gem. Hausen. Die bisherige Darstellung in diesem Bereich sieht „Fläche für die Landwirtschaft“ vor, diese soll in ein „Dorfgebiet“ (MD) mit Darstellung einer Ortsrandeingrünung im Osten geändert werden. Die Kosten für die Änderung übernimmt der Antragsteller.

**genehmigt**

405 **Auftrag für die Ausschreibung des LF20 KatS für die FF Herrnwahlthann**

Für das neue Feuerwehrfahrzeug der Feuerwehr Herrnwahlthann muss vorerst eine Ausschreibung für das LF20 KatS erstellt werden.

Hierzu muss von der Gemeinde ein Fachplaner beauftragt werden. Es wurde eine Ausschreibung erstellt und diese wurde an 4 Büros verschickt.

Es wurde lediglich ein Angebot abgeben.

Andreas Dittlmann

Passau

4.105,50 € brutto \*

\* gefahrene KM sowie Aufwand für Porto und Büromaterial werden separat in Rechnung gestellt.

---

Beschluss: Der Gemeinderat vergibt den Auftrag an das Fachbüro Dittlmann aus Passau zum Angebotspreis von 4.105,50 € brutto.

**genehmigt**

406 **Erhöhung Mitgliedsbeitrag beim Landschaftspflegeverband Kelheim VöF e. V.**

Der Gemeinde liegt ein schriftlicher Antrag des Landschaftspflegeverbandes VöF e. V. Kelheim vor.

Der VöF kümmert sich seit nunmehr 30 Jahren neben der Pflege der Kulturlandschaft und die Durchführung von Schutzmaßnahmen für gefährdeten Arten um viele weitere Projekte im Landkreis Kelheim. Um dieses Spektrum auch weiterhin aufrecht erhalten zu können soll der Mitgliedsbeitrag ab 2018 von 0,45 € auf 0,50 € pro Einwohner erhöht werden.  
(bisher  $2.052 \times 0,45 \text{ €} = 923,40 \text{ €}$ )

Beschluss: Der Gemeinderat ist mit der Beitragserhöhung von 0,45 € auf 0,50 € pro Einwohner einheitlich einverstanden.

**genehmigt**

407 **Kindertagesstätte St. Leonhard in Herrwahlthann**

**a) Bericht der Kindergartenleitung**

Bürgermeister Ranftl begrüßt hierzu die Kindergartenleitung Frau Krüger und übergibt ihr das Wort.

Frau Krüger erläutert anhand einer Präsentation, dass die Einrichtung fast zu 100 % ausgelastet ist. Dennoch ist eine Erweiterung nicht notwendig. Frau Krüger wünscht sich lediglich Veränderungen und Anschaffungen im Krippenbereich (Wände versetzen, Waschbecken verändern, Anschaffung von großen Kinderwägen für bis zu 6 Kinder). Desweiteren sollte der Bestand erhalten werden. Sie spricht hierzu den vorhandenen Schuppen an, welchen unbedingt erneuert werden muss. Hierbei könnte dann auch eine Überdachung für die großen Kinderwägen entstehen.

Das Gremium bedankt sich für die Ausführungen und wird die Wünsche weiter verfolgen.

**b) Erhöhung der Gebühren**

Bürgermeister Ranftl fragt das Gremium bzgl. der momentanen Gebühren für Kindergarten und Krippe.

Er ist der Meinung, dass eine Erhöhung der Gebühren derzeit nicht notwendig ist, obwohl andere Gemeinden teilweise das Dreifache verlangen.

Das Gremium schließt sich der Meinung an.

408 **Anfragen und Bekanntmachungen**

- **Anbau Feuerwehr Großmuß**

Gemeinderat Dietmar Pernpeintner erkundigt sich nach dem Anbau des Feuerwehrhauses in Großmuß.

Bürgermeister Ranftl erläutert, dass ein Anbau geplant ist und hierzu am Donnerstag, 22.06.2017 um 17:00 ein Ortstermin stattfindet. Der Gemeinerat ist hierzu eingeladen.

- **Fragebogen aus Mitteilungsblatt**

Gemeinderat Busch erkundigt sich nach dem Fragenbogen aus dem letzten Mitteilungsblatt.

Bürgermeister Ranftl entgegnet, dass er diese Scannen und dem Gemeinderat zukommen lässt.

- **Fronleichnam**

Gemeinderat Pernpeintner weist darauf hin, dass die Fronleichnamsprozession am Donnerstag für die gesamte Pfarrei ist und hierzu auch der Gemeinderat eingeladen ist.

- **Pfarrfest**

Gemeinderat Pernpeintner verweist auf das Pfarrfest, welches am Samstag, 15.07.2017 stattfindet.

- **Treffen der Anwohner wg. Bauvorhaben Mühldorfer**

Gemeinderat Busch erkundigt sich bzgl. dem stattgefunden Treffen mit den Anwohnern zum Bauvorhaben Mühldorfer.

Bürgermeister Ranftl erläutert, dass das Gespräch angenehm verlaufen ist. Der Tenor der Anwohner sei, dass hier nur 2 Parzellen entstehen sollen. Die Gemeinde sollte regeln, dass von der Hofstelle Dürmayer Richtung Osten keine Zufahrt entsteht.

Gemeinderätin Kempny-Graf möchte, dass die Zufahrtsregelung notariell fixiert wird.